

# 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Gem. §§ 2, 8 u. 9 des B. Bau. G. vom 23.6.1960 BGBl. I Nr. 30

**STADT BAD VILBEL**  
Für das Gebiet „Am Niemandseck“

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.  
Katasteramt Friedberg, den 17.09.84 Im Auftrag

Bearbeitet vom Stadtbauamt Bad Vilbel, im September 1983

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange u. ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.03.1984 mit Begründung offengelegt (§ 2 B. Bau. G.) vom 23.03.1984 - einschl. 27.04.1984

Als Satzung beschlossen (gem. § 10 B. Bau. G.) durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.07.1984

Genehmigt (gem. § 11 des B. Bau. G. vom 23.6.1960)

Darmstadt, den 19.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde vom 25.04.1985 bis 28.05.1985 öffentlich ausgesetzt.

Die Auslegung ist am 25.04.1985 öffentlich durch Veröffentlichung im „Bad Vilbeler Anzeiger“ vom 25.04.1985 bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit nach Ablauf der Auslegungsfrist rechtsverbindlich.

## ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN M-1:1000

### a) GRENZEN

- Grenzen des Geltungsbereiches
- Straßen- u. Verkehrsflächenbegrenzung
- Baugrenze
- Bestehende Flurstücksgrenzen

### b) BAUGEBIET

Art und Maß der baulichen Nutzung.

GE Gewerbegebiet  
0,8 GRZ Grundflächenzahl § 17 BNV  
15 GFZ Geschossflächenzahl § 17 BNV  
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

### c) BAUWERKE

- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude: Sattel-Walm- u. Flachdach: Dachneigung bis

### d) SONSTIGES

- Nichtüberbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare
- Radienangabe in [m]
- Maßangaben in [m]
- Flurstücksnummern

### LEGENDE:

Die 7,50 m breite nicht überbaubare Grundstücksfläche an der Ostseite des Baugebietes ist von dem jeweiligen Grundstückseigentümer als private Grünfläche herzurichten und mit Sträuchern und Bäumen als Sichtschutzbarriere zu bepflanzen und zu unterhalten.